

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2016

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Magnus Hoppe die Anwesenden und gibt bekannt, dass in der letzten **nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates** einem Grundstücksverkauf zugestimmt wurde.

Der Gemeinderat hat die **Annahme von Spenden und Zuwendungen im 2. Quartal 2016** genehmigt. Insgesamt ist ein Betrag von ca. 1.350,15 € für verschiedene Zwecke eingegangen. Den Spendern sagen wir ein herzliches Vergelt's Gott.

Im Anschluss weist der Vorsitzende darauf hin, dass nun die jährlichen **Blutspenderehrungen für Herbertingen** stattfinden. Er begrüßt hierzu Herrn Mario Rilli vom DRK –Herbertingen und die fleißigen Blutsender. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger von Herbertingen, die 10, 25, 50 und sogar 100 Mal **Blut gespendet** haben, wurden daraufhin ausgezeichnet. Bürgermeister Magnus Hoppe und Mario Rilli bedanken sich bei den verdienten Bürgern und weisen auf die Notwendigkeit eines solchen ehrenamtlichen Engagements hin. Den Blutspendern aus den Teilorten gilt dabei ebenfalls entsprechender Dank. Die Ehrungen erfolgten bzw. erfolgen im jeweiligen Ortschaftsrat.

Es folgt daraufhin die Vorstellung eines **Entwicklungskonzeptes zur „Keltenstadt Heuneburg –Pyrene“** durch einen Vertreter des Landkreis Sigmaringen. Seit der Kündigung des Miet- und Gestattungsvertrags für das Freilichtmuseum Heuneburg durch die Gemeinde Herbertingen zum 31. Oktober 2013 werden die Heuneburgmuseen bekanntlich in getrennter Betriebsträgerschaft weitergeführt. Das Freilichtmuseum wird hierbei durch eine Trägerschaft, bestehend aus der Gesellschaft für Archäologie sowie dem Heuneburgverein Hundersingen, betrieben. Die Vereinbarung zu dieser Trägerschaft läuft Ende der Saison 2016 aus. Vor diesem Hintergrund wurde unter Federführung des Landkreises Sigmaringen ein Konzept zur weiteren Entwicklung des gesamten Kulturschatzes Heuneburg entwickelt. Erarbeitet durch die Planstatt Senner liegt nun ein Konzept vor, welches die langfristige Zusammenlegung der beiden Museen an einem Standort vorsieht. Dieses wird in der Sitzung vorgestellt. Zudem ist geplant, in einer Übergangszeit bis zur eventuellen Verwirklichung des Konzeptes die beiden Museen wieder in einer kooperativen Trägerschaft zu betreiben. Damit die Heuneburg vor Ort ihrer immensen Bedeutung gerecht werden kann, ist es unerlässlich, dass die bisher unvergleichlichen Originalfunde (z. B. Bettelbühlgrab) vor Ort ausgestellt werden können. Diese Funde, welche derzeit noch keinem Museum zugewiesen sind, müssten entsprechend gesichert ausgestellt werden können. Dies alles kann die Region natürlich nicht aus eigener Kraft leisten, selbst wenn wie derzeit alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Um dieses Konzept zu erreichen, ist immer die Unterstützung und die Teilnahme des Landes Baden-Württemberg notwendig. Dazu soll auch mit diesem vorgelegten Konzept ein entsprechendes Angebot an das Land erfolgen. Die Region möchte nicht als der „Fordernde“ auftreten, sondern als engagierter Partner, der dem Land den weiteren Einstieg erleichtert. Die Verhandlungen über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Herbertingen sind derzeit noch nicht Gegenstand des Verfahrens, ebenso wenig wie die der anderen Partner. Es wird allerdings empfohlen, den bisherigen Finanzrahmen für das Heuneburgmuseum in Hundersingen auch bei einer künftigen Lösung einzuhalten.

Ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb um neue Unternehmen und Einwohner ist der Ausbau der glasfasergestützten Breitbandversorgung. Im Landkreis Sigmaringen hat sich mit der **Breitbandversorgungsgesellschaft (BLS)** ein kommunaler Zusammenschluss gebildet, der für die teilnehmenden Gemeinden planerisch und in der Bauausführung tätig wird. Der Gemeinderat stimmt daher dem Vertrag über den Eintritt der Gemeinde Herbertingen in die BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG und dem damit verbundenen Eintritt der Gemeinde Herbertingen als weiterer Kommanditist in die BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG zu. Weiter wird damit den Gesellschaftsverträgen der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG und der Breitbandinfrastruktur Verwaltungs-GmbH, an der sich die Gemeinde Herbertingen über die Beteiligung an der BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG, die wiederum Alleingesellschafterin der Breitbandinfrastruktur GmbH ist mittelbar beteiligt zu.

Anschließend wird wie in jedem Jahr die **Halbjahresbilanz 2016** vorgestellt. Das Haushaltsjahr 2016 verläuft dabei bisher soweit planmäßig. Ausnahme ist der Ansatz bei der Gewerbesteuer. Hier ist mit weniger Einnahmen als geplant zu rechnen. Die Wenigereinnahmen können nur durch Wenigerausgaben ausgeglichen werden. Es sollen deshalb nicht eingeplante Ausgaben nur getätigt werden, wenn diese absolut notwendig und unabweisbar sind. Eingeplante, aber noch nicht dringende Unterhaltungsmaßnahmen sollen bis ins nächste Jahr verschoben werden. Die Zielvorgaben des Haushaltsplans 2016 können nach heutigem Stand –unter Beachtung entsprechender Wenigerausgaben– somit erreicht werden.

In der Sitzung vom 13.04.2016 wurde der Tagesordnungspunkt 8 „**Wohnbaulandentwicklung**“ mit dem Verweis auf weiteren Klärungsbedarf vertagt. Konkret ging es hier um die Genehmigungsfähigkeit der in Hundersingen auszuweisenden Fläche Innere Steige. Das Regierungspräsidium Tübingen sah in dieser Ausweisung einen nicht genehmigungsfähigen Siedlungssporn. Nach eingehenden Gesprächen mit der Raumordnungsbehörde und dem Verweis, dass dies in Hundersingen realistisch die einzige Fläche ist, auf der zeitnah Baulandentwicklung möglich ist, wurde nun mit der Raumordnungsbehörde eine Einigung getroffen. In der Dokumentation, die dem Regierungspräsidium am 24.02.2016 übersandt wurde, wird für Hundersingen dargestellt, dass die künftige Baulandentwicklung im südlichen Bereich der nun zu belegenden Fläche stattfinden soll. Derzeit wird diese Fläche allerdings noch als Obstgarten genutzt und auch wirtschaftlich betrieben. Über einen raumordnerischen Vertrag soll sich die Gemeinde Herbertingen nun verpflichten, bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Hundersingen vorgesehene Wohnbauflächen zunächst auf dem Gebiet des heutigen Obstgartens zu verwirklichen. Damit wäre der nun entstehende Siedlungssporn abgerundet. Aus Sicht der Verwaltung und auch der Ortschaft Hundersingen ist dies ein durchaus gangbarer, da alternativer Weg. Die topographische Lage Hundersingens bringt solche Schwierigkeiten mit sich. Für den Betreiber des Obstgartens hat der Vertrag zunächst keine Auswirkungen, auch bei der Überplanung durch den Flächennutzungsplan wäre der Landwirt in seiner Tätigkeit nicht eingeschränkt. Verbindliches Baurecht würde erst durch einen Bebauungsplan entstehen. Zur weiteren Wohnbaulandentwicklung stellt der Vorsitzende eine Priorisierung der zu entwickelnden Flächen vor. So soll in Herbertingen eine Fläche im Bereich Holzgasse/Ziegelgasse berücksichtigt werden. In den Teilorten würden die bereits festgelegten Gebiete „Innere Steige –Hundersingen“, „2. BA, Am Mühlberg – Marbach“ und „Untere Breite –Mieterkingen“ wie bereits im Gemeinderat beschlossen, vorgesehen. Die Flächen sollen schnellst möglichst mit Bebauungsplänen versehen werden. Ist die Realisierung in Herbertingen am Standort Holzgasse/Ziegelgasse nicht möglich soll die Fläche „Hofäcker“ umgehend angegangen werden. Im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ergibt sich außerdem ein rechnerischer Flächenmehrbedarf in Herbertingen von ca. 0,5 ha. Dieser halbe Hektar ist noch nicht Gegenstand dieses „Verschiebeprozesses“, jedoch bestünde die Möglichkeit, diesen im Zuge der eigentlichen Flächennutzungsplanfortschreibung der nun vorgesehenen Fläche Herbertingen Alternative 2 zuzuschlagen. Für Herbertingen ergäbe sich dann ein Neubaugebiet von insgesamt ca. 1 ha.

In der Sitzung vom 16.03.2016 wurde der Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Krautländer“ sowie der „Örtlichen Bauvorschriften“ hierzu gefasst. Der Entwurf des **Bebauungsplanes „Krautländer“** mit zeichnerischem und textlichen Teil sowie der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Krautländer“ mit Begründung wurden nun gebilligt und sollen –nach Bekanntmachung– für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt werden.

Im Anschluss erfolgte die Bekanntgabe des **Prüfungsberichts der GPA** bezüglich der Bauausgaben 2010-2013. Die Prüfung erfolgte im August/September 2014. Nach § 114 GemO ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung wurden nun in der Sitzung dargestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Dem Antrag der Maschinengemeinschaft Herbertingen auf Kostenübernahme für einen Hochentaster aus dem Budget der Jagdpachtgenossenschaft Herbertingen in Höhe von 1.600 € wurde zugestimmt.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.